

Rat	24.01.2013
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	028/2013-2
-------------	------------

Stand	11.12.2012
-------	------------

Betreff Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2013/2014

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hatte - nach Vorberatung durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss - in seiner Sitzung am 6. Dezember 2012 gemäß Vorlage Nr. 591/2012-2 mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Reduzierung des Hebesatzes für die Kreisumlage der Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Er fordert den Kreistag unter Hinweis auf die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis auf,

1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt;
2. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten.“

Mit Stellungnahme vom 7. Dezember 2012 hat der Bürgermeister dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises diesen Beschluss des Rates der Stadt Bornheim im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung übermittelt. Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat die Stellungnahme der Stadt Bornheim zusammen mit den Stellungnahmen der übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2013/2014 zur Kenntnis gegeben. Über diese Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

In Bezug auf die Umlagegrundlagen und die Personalkosten ist dem Anliegen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung derer Haushaltssituation wie folgt Rechnung getragen worden:

- Aufgrund der bei den Kommunen vorliegenden Erkenntnisse zur Entwicklung der Steuerkraft in der ersten Referenzperiode für das GFG 2014 ist der Argumentation der Städte und Gemeinden gefolgt und die Haushaltsplanung dahingehend geändert worden, als im nunmehr vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 mit einer 5 %igen Steigerung der Umlagegrundlagen kalkuliert wurde. Daraus ergibt sich eine Verbesserung im Umfang von rd. 0,5 %-Punkten bei der Allgemeinen Kreisumlage.
- Verschlechterungen, die sich aus der 2. Modellrechnung zum GFG 2013 ergeben haben, werden durch eine im Haushaltsplanentwurf enthaltene pauschale Kürzung der

Personalkosten im Umfang von 500 T€ kompensiert. Die Realisierung dieser Kürzung soll durch weitere zeitliche Verzögerungen bei der Neu- und Nachbesetzung von Stellen erreicht werden.

Hinsichtlich der einzelnen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhobenen Forderungen und deren Beurteilung durch den Rhein-Sieg-Kreis wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Der Bürgermeister hatte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 29.11.2012 zugesagt, den Punkt „Kreishaushalt“ auf die Tagesordnung der Januarsitzung des Rates zu setzen.

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat am 20.12.2012 den Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 in den Kreistag eingebracht. Die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2013/2014 ist in der Sitzung des Kreistages am 14. März 2013 vorgesehen. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 liegt zwischenzeitlich vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält die erforderlichen Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Doppelhaushalt). Der Haushaltsplan bestehend aus Ergebnis- und Teilergebnisplänen sowie Finanzplan und Teilfinanzplänen enthält darüber hinaus die Werte der mittelfristigen Planung bis einschließlich 2017.

Die Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises stellt sich für die Jahre 2013 und 2014 wie folgt dar:

1. Entwurf des Ergebnisplans

Sowohl in 2013 als auch in 2014 stehen geplanten Aufwendungen in Höhe von rd. 600 Mio. € Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Damit ist der Ergebnisplan ausgeglichen und der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich hergestellt.

Auf der Ertragsseite dominieren die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit rd. 400 Mio. €, davon entfallen rd. 235 Mio. € auf die Kreisumlage.

Der Anteil der Kreisumlage an den gesamten Erträgen beträgt rd. 40 %. Der Kreisumlagesatz beträgt für das Jahr 2013 **37,77 %** und für das Jahr 2014 **36,29 %**.

Für die Stadt Bornheim ergibt sich auf der Basis der Umlagegrundlagen gemäß der 2. Modellrechnung zum GFG 2013 eine Kreisumlagebelastung in Höhe von 17.870.000 € im Haushaltsjahr 2013. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2013 in Höhe von 170.000 € dar.

Für das Jahr 2014 wird auf der Basis der prognostizierten Umlagegrundlagen mit einer Kreisumlagebelastung in Höhe von 18.124.000 € gerechnet. Dies sind rd. 100.000 € mehr als zuletzt in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für 2014 vorgesehen.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit rd. 340 Mio. €, davon entfallen auf Sozialhilfeleistungen rd. 160 Mio. €, auf die Landschaftsumlage rd. 120 Mio. € und auf die Jugendhilfeleistungen rd. 54 Mio. €

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 12 Mio. € entsprechen einem Anteil von rd. 2 % an den gesamten Aufwendungen.

Der Entwurf des Ergebnisplans liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

2. Entwurf des Finanzplans

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit übersteigen die geplanten Einzahlungen die geplanten Auszahlungen. In 2013 beläuft sich der Liquiditätsüberschuss auf rd. 11,9 Mio. €, in 2014 auf rd. 7,4 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Bilanzielle Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen), die nicht in gleichem Maße zu Liquiditätsveränderungen führen. Die Liquiditätsüberschüsse dienen zur Finanzierung der Kredittilgung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € Auszahlungen im Umfang von rd. 16,5 Mio. € gegenüber. Hieraus resultiert ein Finanzierungsdefizit in Höhe von rd. 12,8 Mio. €. In dieser Höhe wird der jeweilige Kreditbedarf in den Jahren 2013 und 2014 im Entwurf der Haushaltssatzung festgesetzt.

In der Finanzierungstätigkeit stehen Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen sowie aus Tilgungserstattungen in Höhe von rd. 18,6 Mio. € in 2013 und 19,4 Mio. € in 2014 Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt rd. 16 Mio. € in 2013 und rd. 12,6 Mio. € in 2014 gegenüber. Hieraus resultieren Liquiditätsüberschüsse in Höhe von 2,6 Mio. € bzw. 6,8 Mio. €.

Die planmäßige Tilgung der Kreditmarktschulden des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt in Höhe von rd. 5,5 Mio. € in 2013 und rd. 6,3 Mio. € in 2014.

Daneben werden planmäßige Tilgungen und Sondertilgungen für Darlehen, die an die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) weitergeleitet wurden, im Umfang von rd. 10,5 Mio. € in 2013 und rd. 6,4 Mio. € in 2014 geleistet. Diese Tilgungsleistungen sollen durch die BRS erstattet werden. In 2013 weist der vorliegende Entwurf des Finanzplans nur eine anteilige Erstattung in Höhe von rd. 3,2 Mio. € aus.

Insgesamt verbessert sich die Liquiditätssituation des Rhein-Sieg-Kreises damit um 1,7 Mio. € in 2013 und um 1,4 Mio. € in 2014.

Der Entwurf des Finanzplans liegt der Vorlage als Anlage 2 bei.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Entwurf Ergebnisplan 2013_2014

Entwurf Finanzplan 2013_2014

Stellungnahmen